

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe

Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich

Öffentlichkeitsarbeit)

Rathaus, Postfach 21 12 25

67012 Ludwigshafen am Rhein

www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 40/2016

ausgegeben am: 13. Juli 2016

Sitzung des Ortsbeirates Rheingönheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Rheingönheim treten am

**Freitag, 15. Juli 2016, 17 Uhr,
Sitzungszimmer, Gemeindehaus Rheingönheim,
Hauptstraße 210,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratsmitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht Ortsvorsteherin
4. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion mit Unterstützung des FDP-
Ortsbeiratsmitgliedes
Brunnen am Kantor-Josef-Jacob-Platz
5. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Lärmaktionsplan
6. Anfrage der Ortsvorsteherin
Müllsammelplätze im Neubruch
7. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Ausbau Königstraße
8. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Neuer Flächennutzungsplan für die Stadt Ludwigshafen am Rhein
9. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
"Verkehrsberuhigung Hilgundstraße" an der Kreuzung vor der Mozartschule
10. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Zustand des Straßennetzes im Ortsbezirk
11. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Grünflächenpflege auf privaten Grundstücken und Pflegezustand von Grünstreifen
und Gehwegen im Neubruch
12. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Brücken im Neubaugebiet Neubruch

13. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Baumpflanzungen auf leeren Baumfeldern im Hoher Weg
14. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Grabensystem im Neubaugebiet Neubruch
15. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Parken von gewerblichen Fahrzeugen im Neubruch

Ludwigshafen am Rhein, 12.07.2016

gez.
Julia Caterina Appel
Ortsvorsteherin

Sitzung des Ortsbeirates Friesenheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Friesenheim treten am

**Dienstag, 26. Juli 2016, 16 Uhr,
Sitzungszimmer, Gemeindehaus Friesenheim,
Luitpoldstraße 48,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Einziges Punkt der Tagesordnung:

1. Bauvorhaben BASF Wohnen und Bauen in Friesenheim

Ludwigshafen am Rhein, 12.07.2016

gez.
Günther Henkel
Ortsvorsteher

Vollzug der Wassergesetze:

Wasserrechtliches Verfahrens gem. §§ 8 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Umgestaltung der Wassergewinnung im Gewinnungsgebiet Maudach – Oggersheim

B E K A N N T M A C H U N G

Die Technischen Werke Ludwigshafen AG, Industriestraße 3, 67063 Ludwigshafen haben Antrag auf Durchführung eines wasserrechtlichen Zulassungsverfahrens nach §§ 8 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Umgestaltung der Wassergewinnung im Gewinnungsgebiet Maudach-Oggersheim gestellt.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Die maßgebenden Planunterlagen, nach denen das Vorhaben zur Ausführung gelangen soll, liegen bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen,
Bereich Umwelt
Bismarckstraße 29
Zimmer Nr. 507
67059 Ludwigshafen

während eines Monats vom

18. Juli 2016 bis 17. August 2016

zu jedermanns Einsicht aus.

Außerdem können die Planunterlagen auf der Internetseite der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (www.sgdsued.rlp.de) unter der Rubrik „Öffentlichkeitsbeteiligung/Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

2. Einwendungen gegen das beantragte Vorhaben können bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen sowie bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße (unter Angabe des Aktenzeichens 312-111 – 4/16) bis spätestens

31. August 2016

schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.
5. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Mit der Veröffentlichung der Auslegung der Planunterlagen wird gleichzeitig die Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bekanntgegeben.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein Projekt der Anlage 1, Nr. 13.3.2 der Liste der „UVP-pflichtigen Vorhaben“ des UVPG, für das eine allgemeine Vorprüfung im Einzelfall vorgesehen ist. Diese Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können.

Ludwigshafen am Rhein, 07.07.2016

gez.
Dillinger
Beigeordneter

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.